

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 222/2016

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	-/-	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 hat die HS-Regio Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluss 2015 geprüft.

Der entsprechende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk werden Ihnen in gebundener Fassung postalisch übersandt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 06.12.2016 über den nachgenannten Beschlussvorschlag beraten.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Selfkant zum 31.12.2015 mit der Bilanzsumme von 78.892.681,90 € fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 324.880,09 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- b) Die Gemeindevertretung erteilt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 vorbehaltlos Entlastung.